



Benutzungsregeln

für den
Mainau Erlebniswald

1.

Jeder Nutzer muss für sich selbst entscheiden, ob er in der Lage ist, die Klettereinrichtungen zu benutzen.

Sollten im Hinweisblatt aufgeführte Punkte auf einen Nutzer zutreffen, sollte dieser vor Beginn der Sicherheitseinweisung das Sicherheitspersonal hierauf ansprechen.

2.

Kinder ab 10 Jahren und einer Körpergröße von mindestens 140 cm bis einschließlich 13 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen klettern.

Ab 14 Jahren dürfen Minderjährige mit schriftlicher Einverständniserklärung ihrer Sorgeberechtigten klettern.

3.

Es besteht ein Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot.

4.

Bei Nutzung der Klettereinrichtungen dürfen keine Gegenstände mitgeführt oder am Körper getragen werden, die eine Verletzungsgefahr für den Nutzer oder andere Personen darstellen.

5.

Es müssen zum Klettern geeignete Schuhe getragen werden. Wir bitten ebenfalls darum, dass aus Rücksicht auf andere Teilnehmer keine leichte Bekleidung (bspw. Röcke, Tanktops und -shirts oder weite Hosen) getragen werden.

6.

Jeder Nutzer muss vor der Benutzung der Klettereinrichtungen an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung teilnehmen.



Während der gesamten Nutzungsdauer ist den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Bei Verstößen hiergegen können die betreffenden Nutzer vom Klettern ausgeschlossen werden.

7.

Die dem jeweiligen Nutzer übergebene Ausrüstung (Klettergurt, Selbstsicherung mit Karabinern, Stahlseilrolle und Helm) verbleibt im Eigentum der Mainau GmbH. Sie darf nur entsprechend der Sicherheitsanweisung benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Begehung der Klettereinrichtungen nicht abgelegt werden. Sie darf auch nicht anderen Nutzern übergeben werden.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist die Ausrüstung unaufgefordert zurückzugeben.

Schäden oder Auffälligkeiten an der Ausrüstung sind dem Sicherheitspersonal unverzüglich mitzuteilen.

8.

Die beiden Sicherungskarabiner der Selbstsicherung müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein.

Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden.

Es darf beim Umhängen nur ein und dieselbe Hand benutzt werden.

9.

Beim kurzfristigen Verlassen des Geländes ist die Ausrüstung an der Materialausgabe abzulegen.

10.

Die Mainau GmbH (Sicherheitspersonal) behält sich das Recht vor, den Betrieb der Klettereinrichtungen aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.

Mainau, den 10. Juni 2021

Alexander Heger 